



Neu- oder Anbau nördlich der Mehrzweckhalle für Schulräume Kindergarten und Primarschule

Programm Projektwettbewerb (*Vorabzug für Präqualifikationsverfahren*)



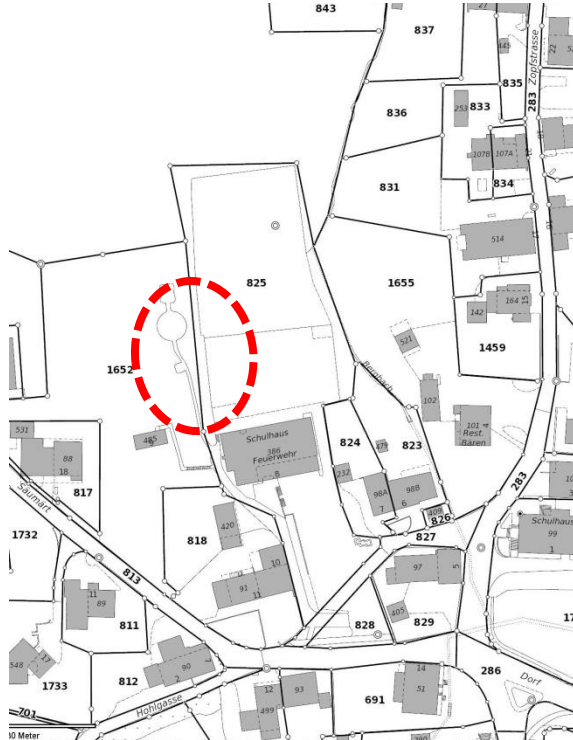
Ostansicht Altes Schulhaus mit Primarschule



Südansicht Mehrzweckhalle mit integrierter Feuerwehr und Kindergarten



Orthophoto 2016, Quelle AGIS-Daten



Situation, Quelle AGIS-Daten

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Ziel und Zweck Projektwettbewerb	1
2	Allgemeine Informationen zum Projektwettbewerb	2
2.1	Veranstalterin / Auftraggeberin	2
2.2	Gegenstand	2
2.3	Auftragsart / Verfahren	2
2.4	Weiterbearbeitung / Absichtserklärung	2
2.5	Terminprogramm	2
2.6	Rechtsmittelbelehrung	3
2.7	Preisgericht	3
2.8	Organisation und Begleitung / Vorprüfung Projektwettbewerb	4
3	Präqualifikation	4
3.1	Termine Präqualifikation	4
3.2	Zulassungs- und Eignungskriterien	4
3.3	Abzugebende Unterlagen für die Präqualifikation	5
3.4	Teilnahmeberechtigung	5
3.5	Einreichung der Bewerbungen	5
4	Projektwettbewerb	6
4.1	Rahmenbedingungen und Projektierungshinweise	6
4.2	Raumprogramm	8
4.3	Abgegebene Unterlagen	8
4.4	Anforderungen an die Abgabe	9
4.5	Darstellung und Abgabe	9
4.6	Beurteilungskriterien	10
4.7	Entschädigung	10
4.8	Genehmigung	10

Auftraggeber

Gemeinderat Birrwil
Dorf 1
5708 Birrwil

Auftragnehmer

arcoplan klg / Poletti Spuler Architekten AG
Limmatauweg 9
5408 Ennetbaden

Verfasser Wettbewerbsprogramm

Paul Keller, Siedlungsplaner HTL / NDS GIS Raumplaner FSU Reg. A

1 Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage

Die kleine und überschaubare Volksschule der Gemeinde Birrwil besteht aus drei Abteilungen mit einer stufenübergreifenden Zusammenarbeit vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse (inklusive Kindergarten). Die Oberstufen der 7. bis 9. Klasse (Real /Sek. / Bez.) gehen in Reinach zur Schule. Zurzeit ist der Kindergarten im Gebäude der Mehrzweckhalle (Liegenschaft Dorf 8) untergebracht. Bei der Primarschule befinden sich eine Abteilung im Alten Schulhaus (Liegenschaft Dorf 14) und eine Abteilung im Obergeschoss des Gemeindehauses (Liegenschaft Dorf 1). Diese örtliche Verteilung der Volksschule Birrwil auf drei Areale ist für die schulbetrieblichen Abläufe nicht optimal. Zudem müssen die Schulkinder oft die Kantonsstrasse im Bereich der Strassenkreuzung Säumärt-Dorf-Zopf, Obere Wanne überqueren, was in einem breiten Kreis der Bevölkerung als zu gefährlich erachtet wird.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit dem Standort der künftigen Volksschule Birrwil. Sie erarbeitete ein Konzept, wie die Räume der Volksschule und weitere öffentliche Nutzungen auf die drei eingangs erwähnten Standorte verteilt werden sollen. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die Schulräume auf derselben Strassenseite wie die Mehrzweckhalle mit Pausenplatz anzuordnen, damit möglichst wenig Querungen der Schulkinder über die Strasse Säumärt nötig sind. Das Konzept sieht nun vor, den gesamten Regelunterricht von Kindergarten und Primarschule an einem neuen Standort nördlich der Mehrzweckhalle zu konzentrieren. Gestützt auf die Bedürfnisse der Schule wurde ein Raumprogramm erarbeitet, um den zukünftigen Bedarf für einen attraktiven und zeitgemässen Schulbetrieb abdecken zu können.

Der geplante Neubau soll am Rande des bestehenden Sportplatzes platziert und möglichst sanft in oder an das relativ steil nach Westen ansteigende Gelände integriert werden. Das betreffende Areal befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für das bereit zu stellende Raumangebot wird mit Kosten in der Grössenordnung von 4 Millionen Franken gerechnet.

1.2 Ziel und Zweck Projektwettbewerb

Allgemeines

Ziel und Zweck des Projektwettbewerbes ist, einen funktional, wirtschaftlich und gestalterisch überzeugenden Neubau für die bereit zu stellenden Räume der Volksschule Birrwil zu erhalten.

Projektwettbewerb

Die Gemeinde Birrwil beabsichtigt, in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 einen Projektwettbewerb mit vorgängiger Präqualifikation durchzuführen, um ein geeignetes Architekturbüro zu finden.

Der Projektwettbewerb soll dazu dienen, eine überzeugende Lösung im Rahmen einer klar umschriebenen Aufgabe zu erhalten. Dabei soll sowohl den Bedürfnissen der Schule wie auch der Gemeinde an einer qualitativ hochstehenden baulichen Lösung in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Neben den architektonischen und funktionalen Qualitäten wird ein wirtschaftlich überzeugendes Projekt angestrebt, das eine grösstmögliche Flexibilität enthält, um in geeigneter Weise auf allenfalls veränderte Bedürfnisse und Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die Räumlichkeiten des Neubaus sollen bis ins Jahr 2020 bereitgestellt werden. Im Anschluss daran soll das Alte Schulhaus saniert werden.

2 Allgemeine Informationen zum Projektwettbewerb

2.1 Veranstalterin / Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Birrwil, vertreten durch den Gemeinderat.

2.2 Gegenstand

Neubau Kindergarten und Primarschule.

Die detaillierten Abgrenzungen sind im Perimeterplan, Seite 6, ersichtlich.

2.3 Auftragsart / Verfahren

Durchgeführt wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (Phase 1: Präqualifikation anhand von Referenzprojekten, Phase 2: Projektwettbewerb).

Im Rahmen der Präqualifikation (Phase 1) bestimmt der Gemeinderat, auf Empfehlung des Preisgerichtes, gestützt auf das Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau und in Anlehnung an die Wegleitung „selektives Verfahren“ nach SIA im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung 4 bis 6 Architekturbüros, davon mindestens 1 und maximal 2 neu am Markt auftretende Teams (Jahrgang 1977 oder Jünger), zur Teilnahme am Projektwettbewerb.

Der Projektwettbewerb (Phase 2) wird anonym durchgeführt.

Es handelt sich um einen Dienstleistungsauftrag. Der zu vergebende Auftrag beinhaltet die Architekturleistungen für den geplanten Neubau nördlich der Mehrzweckhalle, welche auf der SIA Ordnung 102 (2003) basieren. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

2.4 Weiterbearbeitung / Absichtserklärung

Die Gemeinde Birrwil beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung für den geplanten Neubau zu beauftragen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Baumanagementleistungen (Kostenplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung), jedoch maximal 40% Teilleistungsprozente, an Dritte zu vergeben. Die Realisierung soll unmittelbar nach Abschluss des Projektwettbewerbes angegangen werden.

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der zuständigen Organe über die Zustimmung zu den jeweils erforderlichen Krediten.

2.5 Terminprogramm

Das Ziel der Gemeinde Birrwil besteht darin, das Bauvorhaben bis im Jahr 2020 realisiert zu haben. Unter dieser Voraussetzung sieht der Ablauf im Einzelnen wie folgt aus:

1. Vorbereitung und Durchführung Präqualifikation	
1.1 Entwurf Programm Präqualifikation	März / April 2017
1.2 Durchführung Präqualifikation	Mai / Juni 2017
1.3 Entscheid Präqualifikation	Ende Juni / anfangs Juli 2017

2. Projektwettbewerb	
2.1 Vorbereitung Projektwettbewerb	bis Ende Juni 2017
2.2 Startveranstaltung / Begehung	16. August 2017
2.3 Abgaben Projektbeiträge	22. November 2017
2.4 Beurteilung Projektwettbewerb	1. Dezember 2017
2.5 Bericht Projektwettbewerb	ca. 10. Dezember 2017
2.6 Medienorientierung und Ausstellung	Januar 2018
3. Weiterbearbeitung Projektierung / Realisierung	
3.1 Auftragserteilung	Dezember 2017
3.2 Einholen Projektierungskredit durch Gemeindeversammlung	Juni 2018
3.3 Erarbeitung Vorprojekt, Bauprojekt, Kostenvoranschlag	ca. Aug. 2018 bis Feb. 2019
3.4 Genehmigung Baukredit durch Gemeindeversammlung	ca. Juni 2019
3.5 Auflage Baugesuch / Baubewilligungsverfahren	ca. Aug. 2019 bis Okt. 2019
3.6 Ausschreibung und Vergabe, Ausführungsplanung	ab September 2019
3.7 Baubeginn, Realisierungsphase	ab November 2019
3.8 Bezug	November 2020

2.6 Rechtsmittelbelehrung

Bei Streitfällen gelten die Bestimmungen des kantonalen Submissionsdekretes. Eine Rechtsmittelbelehrung liegt der jeweiligen schriftlichen Mitteilung über das Ergebnis des Studienauftrages bei.

2.7 Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Veranstalterin folgendes Preisgericht ein:

Sachpreisrichter/in	(stimmberechtigt)
Gemeinderat Vorsitz	Heinz Neeser, Ressorts Hochbau / Liegenschaften und öff. Bauten
Gemeinderätin	Cristina Barbara Kopp, Ressort Schule / Bildung / Bibliothek
Fachpreisrichter/innen	(stimmberechtigt)
Architektin *	Maja Stoops, dipl. Arch ETH / SIA
Architekt *	Christian Zimmermann, dipl. Architekt ETH / SIA / BSA
Sachpreisrichter/innen	(nicht stimmberechtigt)
Vertretung Schulpflege	Isabell Landolfo
Vertretung Schulleitung	Franziska Gautschi
Vertretung Baukommission	Alex Baumann
Vertretung Baukommission	Pius Lang
Vertretung Baukommission	Toni Geser
Vertretung Baukommission	Urs Salzmann
Architekt **	Felix Spuler, Architekt HTL
Raumplaner **	Paul Keller, Siedlungsplaner HTL/Reg. A

* Fachpreisrichter / ** Ersatzfachpreisrichter

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf zusätzliche Fachexperten/innen beizuziehen

2.8 Organisation und Begleitung / Vorprüfung Projektwettbewerb

Die Vorbereitung und Begleitung des Projektwettbewerbes sowie die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch: arcoplan, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden, Tel. 056 203 40 20, E-Mail pk@arcoplan.ch, Ansprechperson ist Paul Keller.

3 Präqualifikation

3.1 Termine Präqualifikation

Für die Phase Präqualifikation sind folgende Termine vorgesehen:

- Öffentliche Ausschreibung	<p style="text-align: center;"><i>Wynentaler Blatt</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Amtsblatt Kanton Aargau</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Simap</i></p>	<p>28. April 2017</p> <p>28. April 2017</p> <p>5. Mai 2017</p>
- Einreichung der Bewerbungen (<i>Poststempel ist nicht massgebend</i>)		16. Juni 2017, 11.00 Uhr
- Auswahl Planungsteams und Beratung definitives Wettbewerbsprogramm im Preisgericht		23. Juni 2017
- Bekanntgabe der Ergebnisse der Präqualifikation		bis Mitte Juli 2017

3.2 Zulassungs- und Eignungskriterien

a. Zulassungskriterien

Für die Präqualifikation werden vollständige Angaben zur Firma, bestehend aus Bewerbungsformular und Selbstdeklaration, sowie Referenzprojekte mit Kostenrahmen verlangt. Dabei sind zwingend Fachleute aus den Bereichen Architektur zu benennen. Eingaben mit unvollständigen Angaben sind ungültig. Unkorrekte oder nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

b. Eignungskriterien

Die BewerberInnen haben ihre Eignung für den Fachbereich Architektur auf Grund folgender Kriterien nachzuweisen:

- Eignungskriterium 1
Qualität bereits ausgeführter / geplanter Referenzprojekte (Gewichtung 60%)
- Eignungskriterium 2
Erfahrungen der beteiligten Schlüsselpersonen (Gewichtung 40%)

Die Veranstalterin beabsichtigt, von den 4 bis 6 Planungsteams mindestens 1 und maximal 2 neu am Markt auftretende Planungsteams zu berücksichtigen, sofern diese die Qualitätsanforderungen zur Lösung der gestellten Aufgabe erfüllen. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn keine spezifischen Referenzprojekte und Erfahrungen vorgewiesen werden können.

Als neu am Markt auftretend gelten federführende Architekturbüros, das heisst Büroinhaber mit Jahrgang 1977 oder jünger. Die Bewerbenden haben sich in der Selbstdeklaration entsprechend zu bezeichnen.

3.3 Abzugebende Unterlagen für die Präqualifikation

Die Präqualifikation erfolgt auf der Basis eines Bewerbungsdossiers mit Referenzprojekten. Die Dossiers haben folgende Unterlagen im Doppel auf Papier und auf elektronischem Datenträger zu enthalten:

- abgegebene Formulare „Antrag zur Teilnahme am Projektwettbewerb“ und „Referenznachweis“, pro Eignungskriterium werden die im Formular angegebene Anzahl Referenzen verlangt, bestehend aus 2 Blättern A3
- abgegebenes Formular „Selbstdeklaration“, bestehend aus mindestens 1 Blatt A3
- Illustrationen zu den Projekten gemäss Eignungskriterium 1, dargestellt auf max. 3 Blättern A3

Ausschliesslich auf Datenträgern sowie per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen. Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die Eingaben für die Präqualifikation werden nicht entschädigt.

3.4 Teilnahmeberechtigung

Um am Projektwettbewerb teilnehmen zu können, ist die Bewerbung von Planungsteams aus dem Fachbereich Architektur erforderlich.

Weitere Spezialisten, insbesondere Fachpersonen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur, können durch die Planungsteams vorgeschlagen werden. Der Beizug von Spezialisten wird gewünscht. Die Spezialisten können auf dem Formular angegeben werden.

Die Mehrfachbeteiligung von Spezialisten ist zugelassen. Dabei wird jedoch die Wahrung der Anonymität erwartet. Sofern ein Spezialist ausgewechselt werden soll, so ist dies bis zur Fragenbeantwortung der Veranstalterin bekannt zu geben.

3.5 Einreichung der Bewerbungen

- Adresse: Gemeindeverwaltung Birrwil, Dorf 1, 5708 Birrwil
(Vermerk: Wettbewerb Schulraum)
- Termin: 16. Juni 2017, 11.00 Uhr, an der angegebenen Adresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den BewerberInnen.
- Verwendung: Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information für das Preisgericht und werden vertraulich behandelt. Sie gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

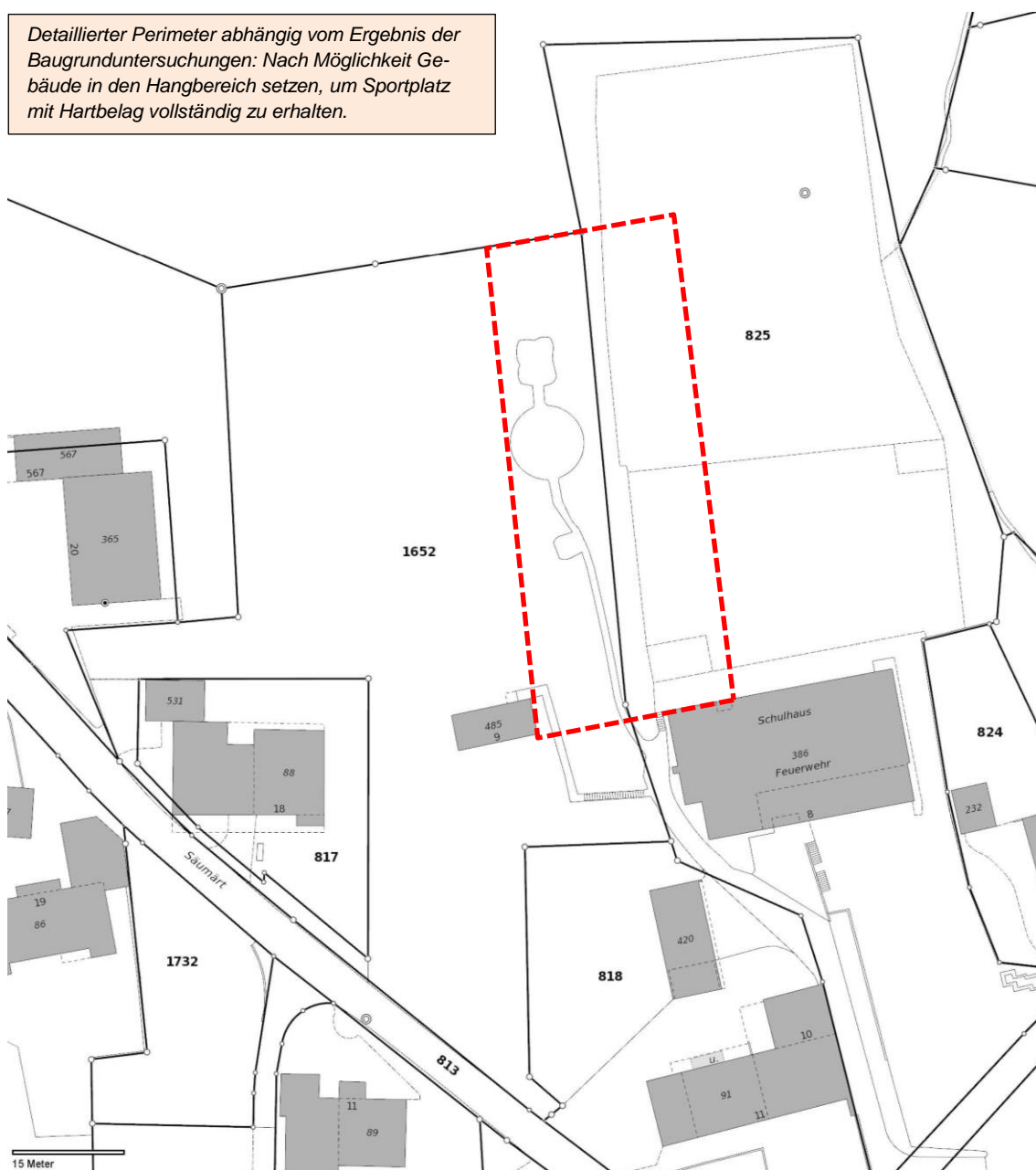
4 Projektwettbewerb

4.1 Rahmenbedingungen und Projektierungshinweise

Perimeter

Der Perimeter für die bereit zu stellenden Räumlichkeiten umfasst den rot umrandeten Bereich der beiden Parzellen Nr. 825 und 1652 innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA.

Detaillierter Perimeter abhängig vom Ergebnis der Baugrunduntersuchungen: Nach Möglichkeit Gebäude in den Hangbereich setzen, um Sportplatz mit Hartbelag vollständig zu erhalten.



Umgang mit bestehenden Bauten und Anlagen

Aus funktionalen Gründen ist ein Anbau an das Gebäude Nr. 386 mit Verbindung zum Treppenhause erwünscht, mindestens aber ist ein gedeckter Verbindungstrakt einzuplanen. Für den bestehenden Aussengeräterraum der Mehrzweckhalle ist ein Zugang zu gewährleisten oder bei dessen Beanspruchung Ersatz zu schaffen.

Baugrund

Gestützt auf die Untersuchungen des Baugrundes

Behindertengerechtes Bauen

Gemäss § 37 BauV sind öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen nach Massgabe der Norm SIA 500, „Hindernisfreie Bauten“, Ausgabe 2009, zu erstellen.

Ortsbild- und Landschaftsschutz

Die Perimeterfläche liegt am Rande des alten Dorfteiles und in einem topografisch schwierigen Gelände. Grundsätzlich gelten zwar lediglich die allgemeinen Einpassungsbestimmungen gemäss § 45 BNO und § 42 BauG. Wobei allerdings infolge der erwähnten örtlichen Rahmenbedingungen eine sorgfältige Integration verlangt wird.

Bau- und planungsrechtliche Vorgaben

Die wesentlichsten Abstands- und Höhenmasse für den gesamten, innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlage ÖBA gelegenen Perimeter betreffen folgende Punkte:

- Gemäss § 5 Abs. 2 BNO legt der Gemeinderat die Grundmasse fest. Gemäss § 11 Abs. 2 BNO sind gegenüber angrenzenden Zonen deren Abstands- und Höhenvorschriften einzuhalten.
- Für den zu planenden Neubau sind maximal 2 Vollgeschosse wünschenswert (ohne Unterkellerung).
- Gegenüber der nördlichen Parzellengrenze ist ein Grenzabstand von mindestens 4 m einzuhalten.

Erschliessung / Parkierung

Bezüglich der Erschliessung und Parkierung ist von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:

- In Zusammenhang mit der Projektierung des Neubaus müssen keine zusätzlichen Parkfelder angeboten werden. Die bestehenden Parkfelder vor dem Feuerwehrmagazin und beim Alten Schulhaus müssen genügen.
- Die Zugänglichkeit des zu projektierenden Neubaus muss für Fussgänger über das Treppenhaus mit integriertem Lift in der Mehrzweckhalle oder über eine maximal 6% betragende Rampe im Aussenbereich sichergestellt werden.
- Veloabstellplätze stehen bei der Turnhalle genügend zur Verfügung und müssen keine zusätzlichen angeboten werden.

Werkleitungen

Die Teilnehmenden am Projektwettbewerb erhalten die Werkleitungspläne. Allenfalls bestehende Werkleitungen innerhalb des Perimeters können bei Bedarf verlegt werden.

Energie und Nachhaltigkeit

Es gelten die energetischen Anforderungen gemäss kantonaler Energieverordnung (EnergieV). Vorgesehen ist der Anschluss an den bestehenden Nahwärmeverbund (Energieträger: Holzschnitzen).

Umgebungsgestaltung

Aufzuzeigen ist eine gestalterische Konzeption der verschiedenen Umgebungsflächen, insbesondere der Geländeübergänge. Die Zugänge und arealinternen Wege sind entsprechend ihrer Funktion übersichtlich und gut auffindbar anzulegen.

4.2 Raumprogramm

NEU- ODER ANBAU MEHRZWECKHALLE					
Nr.	Raumtyp	Anforderungen	Anzahl	Masse	Fläche
	Kindergarten				
1.1	Unterrichtsraum		1	79 m ²	79 m ²
1.2	Gruppenräume	funktional mit Unterrichtsraum verbunden	1	36 m ²	36 m ²
1.3	Garderobe	vor Unterrichtsraum; integriert in Gangbereich	1	38 m ²	38 m ²
	Primarschule				
2.1	Unterrichtsräume	Klassenzimmer für Regelunterricht, inkl. Wandschränke	2	70 m ²	140 m ²
2.2	Gruppenräume	funktional mit Unterrichtsräumen verbunden	2	35 m ²	70 m ²
2.3	Sprachenzimmer	mit Logopädie & DAZ	1	70 m ²	70 m ²
2.4	Textiles Werken		1	64 m ²	64 m ²
2.5	Materialraum	beim Raum Textiles Werken	1	11 m ²	11 m ²
	Allgemeinräume				
3.1	Lehrerzimmer	inkl. 2 Arbeitsplätzen, Kopierer und Küchenkombination	1	40 m ²	40 m ²
3.2	WC-Anlage	inkl. IV (separates Lehrer-WC)	2	je 6 m ²	12 m ²
3.3	Putzraum		1	10 m ²	10 m ²
3.4	Technikraum		1	10 m ²	10 m ²
					580 m²
AUSSENBEREICH MEHRZWECKHALLEE					
Nr.	Raumtyp	Anforderungen	Anzahl	Masse	Fläche
4.1	Gedeckter Aussenbereich		1	ca. 90 m ²	90 m ²
4.2	Hartplatz	Spielfeldgrösse ca. 22 m x 38 m, bei Beanspruchung best. Spielfeld Ersatzfläche ausweisen	1	ca. 836 m ²	836 m ²

4.3 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den ausgewählten Architektenteams als Grundlage für die Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge abgegeben:

- [a] Programm Projektwettbewerb
- [b] Situationsplan mit Höhenlinien und -koten im gesamten Perimeter
- [c] Pläne Mehrzweckhalle; Grundrisse, Fassaden, Schnitte
- [d] Leitungskataster mit den relevanten Leitungen
- [e] Baugrunduntersuchungen
- [f] Modellgrundlage 1:500.

Die Unterlagen werden anlässlich der Begehung abgegeben.

Die Unterlage a wird *in Papierform und digital*, die Unterlagen b bis e *nur digital* abgegeben. Die digitalen Plangrundlagen werden in den üblichen Formaten (dxf, dwg, tiff, jpg) abgegeben. Die abgegebenen Daten dürfen nur in Zusammenhang mit dem „Projektwettbewerb Neu- oder Anbau nördlich Mehrzweckhalle“ verwendet werden und sind nach Abschluss der Aufgabe zu löschen.

4.4 Anforderungen an die Abgabe

- [A] **Situationsplan 1:500** auf Unterlage [b] mit Anordnung der Bauten und Aussenanlagen sowie mit den wichtigsten Elementen der Aussenraumgestaltung inklusive Wegführung.
- [B] **Erläuterungen** in Planform mittels Text, Skizzen, Perspektiven oder Fotos;
Beschreibung der Konzeptidee hinsichtlich
- . städtebaulichem und architektonischem Konzept
 - . Nutzungs-, Aussenraum- und Erschliessungskonzept
 - . Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeit
 - . Erläuterungen zur Energie / Haustechnik
- [C] **Projektpläne Gebäude:**
- . **Grundrisse 1:100** mit Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm und Angabe der Nettoflächen
 - . Alle **Fassaden 1:100** und die nötigen **Schnitte 1:100**, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, inklusive dem gewachsenen Terrain und den geplanten Niveauschlüssen
- [D] **Berechnungen Neubauten;**
- . Kubische Berechnung und Berechnung der Summe aller Geschossflächen gemäss Norm SIA 416 mit überprüfbarem, vermasstem Schema
 - . Grobkostenschätzung (+ / - 20%), überprüfbar
- [E] **Modell 1:500;** weiss, ohne Verwendung von Farben
- [F] **Berechnungsgrundlagen der Honorare Architekturleistungen für Gebäude,** nach SIA 102 (2003), 7.2 / 7.5
- Stundenansatz (Basis für 7.2.2)
 - n = Schwierigkeitsgrad (Art. 7.7 / 7.8)
 - r = Anpassungsfaktor (Art. 7.10)
- Die Berechnungsgrundlagen sind im verschlossenen VerfasserInnencouvert [G] abzugeben. Sie dienen als Grundlage für eine allfällige spätere Auftragserteilung und werden bei der Beurteilung nicht beigezogen.
- [G] **VerfasserInnencouvert;** In einem verschlossenen, neutralen, mit Kennwort bezeichneten Couvert C4 ist ein VerfasserInnenblatt mit Namen, Postadressen sowie Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail der Architektinnen und Architekten sowie ein Einzahlungsschein beizufügen. Die Angabe der restlichen Teammitglieder (FachplanerInnen) ist fakultativ.

4.5 Darstellung und Abgabe

Die Pläne, mit Norden nach oben gerichtet, sind auf maximal 4 Plänen im Format DIN A1 (84 x 59.4 cm) darzustellen und ungefaltet in Rollen oder Mappen im Doppel abzugeben. Zur Dokumentation sind die Pläne zusätzlich als pdf-Dateien abzugeben.

Sämtliche Bestandteile sind anonym abzuliefern und mit einem Kennwort zu versehen.

Die in Punkt 4.4 aufgeführten Unterlagen müssen bis 22. November 2017 eintreffen (das Datum des Poststempels ist nicht massgebend).

Per Post eingereichte Unterlagen sind an folgende Eingabeadresse zu senden: Gemeindeverwaltung Birrwil, Dorf 1, 5708 Birrwil

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Anbietenden. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Nicht termingerecht oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

4.6 Beurteilungskriterien

Die Jurierung erfolgt durch das Preisgericht anhand folgender gleichwertiger Kriterien:

- Architektonische und ortsbauliche Qualitäten inklusive Aussenraum
- Funktionalität: Flexibilität und Organisation der Grundrisse
- Wirtschaftlichkeit (Erstellungs- / Betriebskosten)
- Energie und Nachhaltigkeit

4.7 Entschädigung

Als Preissumme und für Ankäufe stehen dem Preisgericht Fr. 50'000.- inkl. MwSt. und Nebenkosten zur Verfügung. Diese Summe wird vollständig ausbezahlt.

Für jeden den Programmbestimmungen entsprechenden Wettbewerbsbeitrag wird eine Summe von mind. Fr. 3'000.- inkl. MwSt. ausbezahlt. Ein Beitrag muss von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Wettbewerbsbeiträge, welche wegen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, können jedoch angekauft werden. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, wenn alle stimmberechtigten Vertreter der Auftraggeberin und mindestens zwei Drittel aller Preisrichter dem zustimmen.

4.8 Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm (Vorabzug für Präqualifikationsverfahren) wurde vom Gemeinderat am 20. März 2017 genehmigt.

Gemeinderat Birrwil

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin



V. Christen

M. Gloor